

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen)

An:

LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH
An der Alster 47
20099 Hamburg

Neuer Antrag Änderung

Frau Herr

Name, ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ, Ort, Land (Meldeanschrift)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Name des Ehegatten / des Lebenspartners, ggf. Geburtsname

Vorname des Ehegatten / des Lebenspartners

Geburtsdatum des Ehegatten / des Lebenspartners

Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten / des Lebenspartners

An die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH, Hamburg.

Hiermit erteile ich/wir*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei der Emittentin LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer- Pauschalbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Sparer-Pauschalbetrags von insgesamt EUR 801/ EUR 1.602*).

Hinweis: Der Höchstbetrag von EUR 1.602 gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauernd Getrenntlebenden zu ändern. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden.

Dieser Auftrag gilt ab dem _____, bzw. frühestens ab Eingang bei Ihnen, und

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns *) erhalten.

bis zum 31.12. _____.

Die in diesem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/wir versichern*), dass mein/unser*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 801/EUR 1.602*) nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern*) außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als EUR 801/ EUR 1.602*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuern in Anspruch nehme/n*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 44b Abs.1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für eine Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Ggf. Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners
oder gesetzlichen Vertreters: _____

= Zutreffendes bitte ankreuzen *) = Nichtzutreffendes bitte streichen

WICHTIGE INFORMATION

BESTEUERUNG DER LAUFENDEN ZINSEN AUS PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHEN:

Gilt ausschließlich für natürliche Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die partiarische Nachrangdarlehen im Privatvermögen halten. (Näheres vgl. auch Kapitel „Steuerliche Grundlagen“ des jeweiligen Verkaufsprospektes).

Zinsen, die ein privater Anleger bezieht, werden grundsätzlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen besteuert. Sie unterliegen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung einer Kapitalertragsteuer i.H. von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % darauf, also insgesamt 26,375% und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Mit Einbehalt der Steuer ist die Einkommensteuer des privaten Anlegers hinsichtlich der Zinsen grundsätzlich abgegolten (sog. Abgeltungsteuer). Private Anleger können durch rechtzeitige Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder eines Freistellungsauftrages ihre Zinsen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer vereinnahmen.

Im direkten Anschluss an die Zinszahlung erhält jeder Anleger eine Steuerbescheinigung, die in der persönlichen Einkommensteuererklärung des Anlegers zu berücksichtigen ist.

ERTEILUNG EINES FREISTELLUNGSAUFTRAGES:

- Freistellungsaufträge sind an das amtlich vorgeschriebene Muster gebunden. Daher können Freistellungsaufträge nur mit dem entsprechenden von uns zur Verfügung gestellten Formular erteilt werden.
- Freistellungsaufträge gelten frühestens ab dem Zeitpunkt, an dem das Formular bei uns eingegangen ist. Sie können nicht rückwirkend erteilt werden. Eine Korrektur bereits vorgenommener Zinszahlungen ist entsprechend nicht möglich. Bitte erteilen Sie Ihren Freistellungsauftrag daher rechtzeitig vor dem jeweiligen Zinszahlungstermin.
- Wenn Sie einen Freibetrag von über EUR 801,00 (max. EUR 1.602,00) in Anspruch nehmen möchten, sind die Daten Ihres Ehegatten und dessen Unterschrift auf dem Formular zu vermerken.
- Ohne die Angabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer(n) kann der Freistellungsauftrag nicht erteilt werden.
- Wir können keine übergreifende Prüfung vornehmen, ob der Ihnen persönlich zur Verfügung stehende Freibetrag überschritten wird.
- Bitte beachten Sie, dass bei der Versteuerung der Kapitaleinkünfte (Abgeltungsteuer) das sogenannte Zuflussprinzip gilt. Ein von Ihnen erteilter Freistellungsauftrag muss demnach zum Zeitpunkt der Überweisung der Zinsen noch Gültigkeit haben, damit sich dieser für Sie auswirkt. Die Zinsen für die Namensschuldverschreibung werden immer nachträglich gezahlt. Bitte beachten Sie dies insbesondere, wenn Sie den Freistellungsauftrag befristen möchten.
- Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird aus Kostengründen nicht versandt.